

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Finanzieller Spielraum durch Besserentwicklung  
der Einnahmesituation der Neckarpri GmbH**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel zur Unterstützung der defizitären Neckarpri GmbH hat die Landesregierung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vorgesehen?
2. Wie stellt sich dieser Zuschussbedarf angesichts der positiven Entwicklung der EnBW heute dar?
3. Mit welchem Zuschussbedarf rechnet die Landesregierung für die Jahre 2020 und 2021?
4. Welche Ausgabenbereiche können gemäß der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Schuldentilgung angesehen werden?
5. Wie bewertet die Landesregierung diesbezüglich die Aussagen „vorrangig in Bildung und Betreuung“ investieren zu wollen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, diese Mittel in einen „Pakt für gute Bildung“ mit den Kommunalen Spitzenverbänden umschichten zu wollen?
7. Auf welche Haushaltspositionen im Rahmen der impliziten oder expliziten Schuldentilgung plant die Landesregierung diese Minderausgaben umzuschichten?
8. Plant die Landesregierung bereits einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 oder 2019 und wenn ja, wann ist mit der Einbringung zu rechnen?

9. Wie steht die Landesregierung angesichts der positiven Entwicklung der Ertragssituation der Neckarpri GmbH zu der von ihr in Drucksache 16/727 gemachten Aussage, die Neckarpri könne das eigene Defizit nicht selbst auffangen, weil abgesicherte Kredite nach den Ausführungsbestimmungen zu § 39 LHO „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ ausfallen würden?

16.04.2018

Dr. Aden FDP/DVP

#### Begründung

Mit Interview in der Heilbronner Stimme, erschienen am 14. April 2018, erklärt Abgeordneter Dr. Wolfgang Reinhart, Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, dass dem Land aufgrund der positiven Entwicklung der EnBW weniger Defizit bei der Neckarpri GmbH entstehen würde, und zwar in einer Größenordnung von 65 Millionen Euro pro Jahr. Die Neckarpri GmbH hält die Landesanteile an der EnBW und verwaltet die damals vorgenommene Kreditaufnahme. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den Haushaltsaufstellungen 2017 sowie 2018/2019 je mehr als 90 Millionen Euro pro Jahr als Zuschuss zur Neckarpri eingestellt. Allerdings haben sie das nach der geänderten Verordnung zu § 18 der Landeshaushaltsordnung als „implizite Schuldentilgung“ definiert, also als Erfüllung der nach Landeshaushaltsordnung vorgegebenen Schuldentilgungsverpflichtung der landeseigenen Schuldenbremse. Daher ist höchst fraglich, wie diese Mittel in „Bildung und Betreuung“ fließen sollen, wie Abgeordneter Dr. Reinhart vorschlug, ohne die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung zu verletzen.

Darüber hinaus interessiert aber die Frage, in welche Positionen die Landesregierung plant, diese Mittel umzuschichten, und ob sie dafür und für andere Titel einen Nachtragshaushalt vorlegt.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 9. Mai 2018 Nr. 5-3221.NECKARPRI/44 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Mittel zur Unterstützung der defizitären Neckarpri GmbH hat die Landesregierung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vorgesehen?*

Zu 1.:

Im Jahr 2017 hat die NECKARPRI GmbH einen Zuschuss des Landes aus Mitteln der Tilgungsverpflichtung nach VO zu § 18 LHO in Höhe von 122,9 Mio. Euro erhalten. Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 94,2 Mio. Euro eingestellt.

2. *Wie stellt sich dieser Zuschussbedarf angesichts der positiven Entwicklung der EnBW heute dar?*

3. *Mit welchem Zuschussbedarf rechnet die Landesregierung für die Jahre 2020 und 2021?*

Zu 2. und 3.:

Der Landeszuschuss ist in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils in Höhe von 94,2 Mio. Euro etatisiert. Die Gesamtverschuldung der NECKARPRI GmbH betrug zum Bilanzstichtag 30. Juni 2017 insgesamt 5.308,6 Mio. Euro. Bei einer unterstellten Dividende der EnBW in Höhe von 50 Cent/Aktie in 2018 wären für die Deckung des Jahresfehlbetrags der NECKARPRI GmbH nach aktuellem Planungsstand 29,3 Mio. Euro erforderlich. Der Rest soll vor allem für die Rückführung des negativen Eigenkapitals bzw. die Beanspruchung der Kontokorrentlinie des Girokontos der NECKARPRI GmbH verwendet werden.

Nach dem bisherigen Planungsstand kann so das derzeitige negative Eigenkapital in Höhe von 60,3 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 30. Juni 2018 ausgeglichen und in einen leicht positiven Eigenkapitalsaldo in Höhe von 4,6 Mio. Euro umgewandelt werden.

In den kommenden Haushaltsjahren hängt die Höhe der benötigten Landeszuschüsse insbesondere von den Ausschüttungen der EnBW ab. Die Höhe der Dividende wird erst im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlung beschlossen. Planungen zum Zuschussbedarf für die Jahre 2020 und 2021 sind noch nicht erfolgt.

4. *Welche Ausgabenbereiche können gemäß der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Schuldentilgung angesehen werden?*

Zu 4.:

Unter Schuldentilgung ist sowohl die Tilgung von Schulden am Kreditmarkt als auch der Abbau von impliziten Schulden zu verstehen. Die implizite Verschuldung kann insbesondere abgebaut werden durch Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Ersatzinvestitionen oder durch die Tilgung von Eventualverbindlichkeiten, zum Beispiel aus übernommenen Bürgschaften oder sonstigen Gewährleistungen. Dem entspricht die Zuführung von Mitteln an Rücklagen, soweit Sie diesem Zweck dienen. Dem Abbau der impliziten Verschuldung steht die Verhinderung des Anwachsens derselben gleich.

5. *Wie bewertet die Landesregierung diesbezüglich die Aussagen „vorrangig in Bildung und Betreuung“ investieren zu wollen?*

Zu 5.:

Eine direkte Umwidmung der Mittel scheidet aufgrund der VO zu § 18 LHO aus.

6. *Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, diese Mittel in einen „Pakt für gute Bildung“ mit den Kommunalen Spitzenverbänden umschichten zu wollen?*

Zu 6.:

Siehe 5. Unabhängig davon laufen Gespräche mit den Kommunen, die noch nicht abgeschlossen sind, die sich auch dem Thema Bildung und Betreuung widmen.

7. *Auf welche Haushaltspositionen im Rahmen der impliziten oder expliziten Schuldentilgung plant die Landesregierung diese Minderausgaben umzuschichten?*

Zu 7.:

Eine Umschichtung ist nicht vorgesehen.

8. *Plant die Landesregierung bereits einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 oder 2019 und wenn ja, wann ist mit der Einbringung zu rechnen?*

Zu 8.:

Konkrete Planungen für einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 oder 2019 liegen nicht vor.

9. *Wie steht die Landesregierung angesichts der positiven Entwicklung der Ertragsituation der Neckarpri GmbH zu der von ihr in Drucksache 16/727 gemachten Aussage, die Neckarpri könne das eigene Defizit nicht selbst auffangen, weil abgesicherte Kredite nach den Ausführungsbestimmungen zu § 39 LHO „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ ausfallen würden?*

Zu 9.:

Zur Frage 5 in der Drucksache 16/727 führte das Finanzministerium aus:

„In der Vergangenheit wurde die Zahlungsfähigkeit der NPR über die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt. Aufgrund der bilanziellen Überschuldung und der Tatsache, dass ihre Geschäftsbetätigung über die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH auf das Halten der Beteiligung an der EnBW beschränkt ist, ist die Aufnahme durch vom Land garantiertes Fremdkapital zur Deckung des anfallenden Kapitaldienstes zwischenzeitlich kritisch zu sehen. Nach dem Sinn und Zweck der Ausführungsbestimmungen des § 39 LHO ist in derartigen Fällen die Ausbringung von Ausgaben angezeigt. Daher ist vorgesehen, der NPR durch den Gesellschafter Land Kapital in Form eines Zuschusses aus dem Haushalt 2017 zuzuführen.“

Diese Ausführungen gelten weiterhin. So lange der Schuldendienst für abgesicherte Kredite nur über weitere Kredite der NECKARPRI geleistet werden könnte, entspricht es dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit, statt weitere Landesgarantien auszubringen, Zuschüsse zu veranschlagen.

Dr. Splett

Staatssekretärin